

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1724/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grundstücksankauf zum
Feuerwehrbedarfsplan; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Gespräche mit den entsprechenden freiwilligen Feuerwehren und Löschgruppen wurden entsprechend der o.g. Drucksache geführt und wie viele Grundstücke für Zusammenschlüsse oder Erweiterungen wurden identifiziert?**

Nach Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans der Landeshauptstadt Erfurt wurde zur planerischen Umsetzung der für die Freiwillige Feuerwehr resultierenden Maßnahmen unter Vorsitz des Stadtfeuerwehrwarts eine Arbeitsgruppe „Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt“ gebildet, die Ihre Ergebnisse im 3. Quartal 2023 vorstellen wird. Hierbei soll insbesondere auch die praktikable Gestaltung zukünftig möglicher Veränderungen in den Ortschaften eine Rolle spielen.

Bisher wurde bereits auf Amtsleitungsebene 37 (Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und 62 (Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften) ein ergänzender Grundstückserwerb am Feuerwehrhaus Dittelstedt besprochen, konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

- 2. Inwieweit ist die Stadtverwaltung im Sinne der Bodenbevorratung entsprechender Grundstücke aus Frage 1 tätig geworden?**

Es wurden in den letzten Jahren folgende Grundstücke angekauft:

- FFW Ilversgehofen - Gemarkung Ilversgehofen, Flur 10, Flurstück 4/85 (Das Flurstück heißt nach Verschmelzung mit dem Flurstück 4/83 nun 4/87)
- FFW Töttleben - Gemarkung Töttleben, Flur 1, Flurstück 57/1 und 57/3
- FFW Azmannsdorf – Dort werden derzeit Flächen angekauft, die Beurkundung steht noch aus.

Seite 1 von 2

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung Flächen nicht in die Vermarktung gegeben, auf denen eine Erweiterung der Feuerwehr potentiell möglich gewesen wäre bzw. immer noch ist.

3. Welcher aktuelle Stand liegt bezüglich der Umsetzung der dritten Halle am Standort Ringelberg vor, inwieweit konkurrieren die Pläne zwischen dritter Halle und P+R-Parkplatz und welches Amt nimmt hier die Federführung wahr?

Die Planung des dritten Standortes für die Berufsfeuerwehr und eine Freiwillige Feuerwehr befindet sich, zusammen mit dem P+R-Parkplatz, derzeit noch im Stadium der Raumordnung und der Entwicklung eines Bebauungsplans. Die betreffenden Flächen liegen hintereinander und konkurrieren nicht. Federführend für die o. g. städtebaulichen Verfahren ist das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Die Gesamtplanung des Projektes liegt federführend im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein